

Das wirtschaftliche Hilfsbureau der Gemeinde Wien.

Der erste Jahresbericht.

Soeben ist der erste Jahresbericht des wirtschaftlichen Hilfsbureaus der Gemeinde Wien für Privatangelegenheiten der Einberufenen erschienen. Der Bericht entrollt das Bild einer vielseitigen Tätigkeit dieser kommunalen Kriegshilfsstelle. Das Bureau behandelte im ersten Berichtsjahre über 50.600 Angelegenheiten, darunter seit dem 1. April 1915 allein 2703 Spitalsrequisitionen. Ueber 45.000 Parteien sprachen mündlich vor, Mannichastspersonen wurden vielfach in den Spitälern einvernommen. Die Aufgaben des Bureaus gliedern sich in Unterhaltssachen und sonstige Privatangelegenheiten der Eingerückten, sowie in Wohnungsangelegenheiten.

Die besonders stark vertretenen Unterhaltssachen betreffen die Vorsorge für die Familienangehörigen, die infolge der Einberufung des Ernährers ihre normale Subsistenzgrundlage verloren haben. Diese und die damit zusammenhängenden Agenden betragen ein Drittel aller behandelten Fälle. Auf diesem Gebiete wurde auch eine Tätigkeit allgemeiner Art entfaltet: Die vom Hilfsbureau verfaßte Denkschrift wegen Reform der Militärversorgung (Fürsorge für Superarbitrierte und Invalide) hat wertvolle Erfolge gezeigt und die Anregungen prinzipieller Natur hinsichtlich der Praxis des Unterhaltsgesetzes fanden sowohl in ministeriellen Verordnungen wie auch in der Spruchpraxis vielfache Berücksichtigung. Nicht minder erfolgreich verlief die durch die Teuerung hervorgerufene Aktion zugunsten der arbeitswilligen Frauen von Eingerückten. Auch sonst bot sich in der Gruppe der Privatangelegenheiten ein reiches Arbeitsfeld, so die Ordnung von Erbrechts- und Ehefachen, die Beschaffung von Urkunden, die Eintreibung von Lohnansprüchen Eingerückter, und das Hilfsbureau kann mit Genugtuung feststellen, daß durch sein Einschreiten in solchen Fällen vielfach die wirtschaftliche Existenz von Einberufenen gerettet wurde. Auch der Kuratel für Eingerückte nahm sich das Hilfsbureau an, seit Neujahr hat es in 129 Fällen die gerichtliche Bestellung seiner Referenten zu Kuratoren beantragt. Im Vereine mit der Kriegspatenschaft und der städtischen Vormundschaft sorgte das Hilfsbureau für die Kinder von Eingerückten. In etwa 160 Fällen schritt es um die Aufnahme Eingerückter in verschiedene Heimatsverbände ein. Die Erwirkung von Anbau- und Ernteurlauben für Eingerückte beschäftigte das Bureau in 430 Fällen. In 270 Fällen wurde die Transferierung von Kriegern in heimatische Spitälern erwirkt, in 109 Fällen intervenierte das Bureau zugunsten der beim Kriegsausbruch aus dem feindlichen Ausland heimkehrenden Einberufenen und anderer Angehöriger der Monarchie zur Geltendmachung ihrer Entschädigungsansprüche. In großer Zahl vorliegende Dankesäußerungen der Soldaten bezeugen, daß sie die ihnen geleistete Rechtshilfe und Vertretung als Wohltat empfinden. Den hier weilenden ungarischen und rumänischen Soldaten wurde besondere Fürsorge zugewendet. Es ist auch gelungen, für den Fall, daß Angehörige von Einberufenen aus Ungarn nach Oesterreich übersiedeln, die Fortzahlung der Unterhaltsbeiträge der ungarischen Zahlstellen an dortige Bevollmächtigte oder im Wege des Postanweisungsverfahrens sicherzustellen.

Die zweite Gruppe der organischen Aufgaben des Bureaus umfaßt die Angelegenheiten der Wohnungsvorsorge, die Vermittlung zwischen Mietern und Vermietern nach Art eines Einigungsamtes für alle durch den Krieg in Not geratene Kreise. Diese Vergleiche werden erleichtert durch Anweisung von Mietzinsaushilfen aus Gemeindemitteln an die Hausherren. Vom September 1914 bis zum Schlusse des Berichtsjahres wurden 3832 derartige Mietzinsbeihilfen in einzelnen Beträgen von 20 bis 50 Kronen (bei Geschäftsräumlichkeiten bis 150 Kronen) angewiesen. Die Gesamtzahl der gewährten Aushilfen bildet aber nur einen geringen Bruchteil (15%) aller vom Hilfsbureau behandelten Wohnungsfachen. Es konnte somit der weitaus größte Teil der Wohnungsangelegenheiten ohne Zinsbeihilfe geschlichtet werden. Die vom Bureau angestrebte Stabilität der Wohnungsverhältnisse wurde in sehr

erfreulichem Ausmaß erreicht, da die Zahl der Kündigungen im Berichtsjahre nicht nur nicht gewachsen, sondern im Gegenteil gegenüber der vorangegangenen Periode erheblich zurückgegangen ist (bei Monatswohnungen 71.881 gegen 83.717, bei Vierteljahrswohnungen 23.539 gegen 30.188). Sehr gering war überdies die Zahl der Zwangsräumungen: in den acht Bezirken, wo Kleinwohnungen vorherrschen, ergaben sich im ganzen bei 48.000 Kündigungen nur 392 Zwangsräumungen. Abgesehen von dem Rechtsschutz, den hier die kaiserliche Verordnung vom 29. Juli 1914, R. G. Bl. Nr. 178 speziell den eingerückten Mietern gewährt, erklärt sich das günstige Ergebnis wohl auch aus dem Pflichtgefühl zahlreicher Mieter, die mit äußerster Anstrengung ihren Verbindlichkeiten nachgekommen sind, sowie aus der anerkennenswerten Opferwilligkeit von Vermietern. In 263 Fällen wurde zugunsten von Einberufenen die Einlagerung von Wohnungs- und Werkstätteneinrichtungen in die von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Lageräume bewirkt.

Am Schlusse des Berichtes gedenkt das Hilfsbureau mit wärmstem Danke der zielbewußten Förderung seiner Tätigkeit durch die staatlichen Behörden und die Gemeinde sowie der Unterstützung durch die Presse. Erwähnt sei noch, daß das Bureau bei der Erfüllung einzelner Aufgaben durch materielle Beihilfen seitens mehrerer seiner Mitglieder unterstützt wurde.